

# § 11 WaffGebrG Waffengebrauch geschlossener Einheiten

WaffGebrG - Waffengebrauchsgesetz 1969

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 09.09.2017

Eine geschlossene Einheit ist eine in militärischer Ordnung unter einheitlichem Kommando mit gemeinsamer Zielsetzung auftretende Formation.

In Kraft seit 01.09.1969 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)